

*Year: 2004*

## **Kant und die gegenwärtige Geschichtsphilosophie**

Angehrn, Emil

Posted at edoc, University of Basel

Official URL: <http://edoc.unibas.ch/dok/A5251838>

Originally published as:

Angehrn, Emil. (2004) Kant und die gegenwärtige Geschichtsphilosophie. In: Warum Kant heute? : systematische Bedeutung und Rezeption seiner Philosophie in der Gegenwart. Berlin, S. 328-351.

### 13. Geschichtsphilosophie

#### Kant und die gegenwärtige Geschichtsphilosophie

EMIL ANGEHRN

Nach der Aktualität von Kants Denken im Kontext heutiger Geschichtsphilosophie zu fragen, versteht sich nicht von selbst, und dies in zweifacher Hinsicht. Zum einen gilt vielen als ausgemacht, daß geschichtliches Denken bei Kant allenfalls einen marginalen Stellenwert besitzt: Im Zentrum der Rezeptionsgeschichte seines Werks stehen die großen systematischen Abhandlungen, und auch in den kleineren historischen Schriften scheinen der apriorische Rahmen wie der aufklärerische Vernunftoptimismus einem wirklich geschichtlichen Ansatz fremd. Zum anderen wird Geschichtsphilosophie ihrerseits nicht als aktuelle Gestalt heutigen Denkens angesehen: Ihre klassischen Antworten sind seit langem der Kritik verfallen, selbst ihren Fragen scheint nur noch ein untergeordnetes oder historisches Interesse zuzukommen.

Die folgenden Überlegungen wollen dieses gängige Urteil nach beiden Hinsichten hinterfragen. Zu widersprechen ist zum einen der Ansicht, wonach kantisches Denken geschichtsfremd und für Geschichtsdenken irrelevant sei: Vielmehr ist zu zeigen, daß sich in Kants Schriften eine profilierte, im historischen Kontext wie für heutiges Denken bedeutsame Figur philosophischer Geschichtsreflexion ausmachen läßt. Zu prüfen ist zum anderen, ob nicht geschichtsphilosophische Reflexion auch für heutiges Denken einen unverzichtbaren Horizont der Selbstverständigung bildet. Beide Überlegungen verbinden sich zur Frage, inwiefern Kants Entwurf für diese Reflexion ein Modell oder zumindest einen wichtigen Referenzpunkt darstellt.<sup>1</sup>

Um diesen Fragehorizont auszuleuchten, ist zunächst die Problemlage der Geschichtsphilosophie heute zu skizzieren; vor ihrem Hintergrund ist das Spezifische des Kantischen Ansatzes herauszuarbeiten und nach dessen Relevanz für heutige (Geschichts-)Philosophie zu fragen.

<sup>1</sup> Zur Bedeutung Kants für die gegenwärtige politische Philosophie vgl. auch den Beitrag in diesem Band von I. Fettscher.

- Lyons, D., 1989, *Nature and Soundness of the Contract and Coherence Arguments*, in: N. Daniels, (Hrsg.), *Reading Rawls: Critical Studies on Rawls' A Theory of Justice* (zuerst 1975), Stanford: Stanford UP, S.141-167.
- Messner, J., <sup>3</sup>1958, *Das Naturrecht. Handbuch der Gesellschaftsethik, Staatsethik und Wirtschaftsethik*, Innsbruck/Wien/München: Tyrolia.
- Rawls, J., 1973, *A Theory of Justice* (zuerst 1971), Oxford: Oxford UP.
- Rawls, J., 1985, *Justice as Fairness: Political not Metaphysical*, in: *Philosophy and Public Affairs* 14, S. 223-251.
- Rawls, J., 1993, *Political Liberalism*, New York: Columbia UP.
- Schmitz, H.-G., 2000, ... *created equal. Lockes negatives Argument zur Begründung der Menschenrechte*, in: *Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie* 86, S. 29-47.
- Schopenhauer, A., 1977, *Werke in zehn Bänden. Züricher Ausgabe*. Text nach der hist.-krit. Ausgabe von A. Hübscher, Zürich: Diogenes.
- Tugendhat, E., 1992, *Sprache und Ethik*, in: E. Tugendhat, *Philosophische Aufsätze*, Frankfurt/M.: Suhrkamp, S. 275-314.
- Tugendhat, E., <sup>3</sup>1995, *Vorlesungen über Ethik* (zuerst 1993), Frankfurt/M.: Suhrkamp.

## 1. Kritik der Geschichtsphilosophie

Ersichtlich ist der Dissens darüber, ob Geschichtsphilosophie heute fragwürdig, obsolet, ja inexistent oder weiterhin ein legitimer Gegenstand der Reflexion sei, zum Teil ein Streit um Worte. Kritik und Krise der Geschichtsphilosophie, soweit von ihnen unkontrovers die Rede sein kann, betreffen einen bestimmten Typus philosophischer Geschichtsreflexion, der in klassischer Form durch Hegel ausgebildet wurde und stellvertretend für die Disziplin als solche steht. Sein Kennzeichen ist die umfassende inhaltliche Deutung der Geschichte der Menschheit, die typischerweise als Fortschrittsgeschichte verstanden wird. Davon lassen sich zumindest zwei andere Formen philosophischer Beschäftigung mit der Geschichte unterscheiden, die in zahlreichen Varianten im 19. und 20. Jahrhundert ausgebildet worden sind und nicht in gleicher Weise der Kritik verfallen: zum einen die philosophische Theorie historischer Erkenntnis und Darstellung, zum anderen die Reflexion auf die Geschichtlichkeit menschlicher Existenz. Geschichtsphilosophie fragt typischerweise erstens nach dem Verlauf – nach Anfang und Ende, Prozeßform, Richtung und Sinn – ‚der‘ Geschichte, zweitens nach den Formen des Erkennens – des Verstehens, Erklärens, Beschreibens, Auslegens, Konstruierens – von Geschichte, drittens nach dem, was es für den Menschen bedeutet, geschichtlich zu sein und in der Geschichte zu existieren. Diese Fragerichtungen sind nicht abgelöst voneinander und in umfassenden Konzepten eng miteinander verknüpft; doch stehen sie für unterschiedliche Erkenntnisinteressen und sind mit verschiedenen Problemen verbunden.

Das Problematische ‚substantialistischer‘<sup>2</sup> Geschichtsphilosophien liegt in ihren Unterstellungen, die mehreres betreffen. Sie betreffen zum einen den umfassenden, menschheitlichen Horizont, den Geschichtsphilosophie von den Universalhistorien des 18. Jahrhunderts (oder, so eine andere Lesart, den heilsgeschichtlichen Prämissen) auf die philosophische Geschichtskonstruktion überträgt – als ob ausgemacht wäre, daß nicht nur von Individuen oder bestimmten Gruppen, sondern von der Menschheit als solcher eine sinnvolle Geschichte zu erzählen sei (wie wenn wir, so Spenglers Ironisierung, der „Gattung der Schmetterlinge oder Orchideen“ ein Ziel unterstell-

<sup>2</sup> So die Bezeichnung bei Danto, 1974.

ten<sup>3</sup>). Die Voraussetzung betrifft zum zweiten, damit verwandt, die Einheitskonstruktion: Zu prüfen ist, wieweit wir die Geschichte eines Subjekts – vom Individuum über Gruppen und Völker zu Epochen und Zivilisationen – als einheitliche auffassen können, wieweit die Vereinheitlichung in den ‚grands récits‘ (F. Lyotard) nicht die Kontingenz und Pluralität alles Geschichtlichen gewaltsam überformt. Zu problematisieren ist drittens die Rationalität der Geschichte als theoretische wie als praktische: sowohl die Annahme, daß sich Geschichte systematisieren und nach Gesetzmäßigkeiten begreifen läßt, wie das weitergehende Postulat, daß sich in ihr ein Sinn und Zweck erkennen lassen. ‚Vernunft in der Geschichte‘ lautet Hegels Programmwort für diese doppelte Unterstellung. Kritisch hinterfragt werden, viertens, Interpretamente und Motive dieser praktischen Vernunftsupposition: die Ideen des Fortschritts, der Steuerbarkeit und Machbarkeit der Geschichte, aber auch inhaltliche Leitvorstellungen der Naturbeherrschung, der Emanzipation, des Wachstums, der Rationalisierung und Globalisierung. Als problematisch erweisen sich in alledem schließlich nicht nur gleichsam ‚überschwengliche‘, das Handeln überfordernde oder erkenntnismäßig nicht einholbare Ideale, sondern Merkmale philosophischen Geschichtsdenkens, die dieses in sich als zwiespältig, irrational, letztlich als Verfehlen eines geschichtlichen Weltbezugs erscheinen lassen: so das Absehen auf Notwendigkeit und Gesetzmäßigkeit (bis hin zum Geschichtsautomatismus), die organizistischen oder technizistischen Leitvorstellungen, die Tendenzen zur Totalisierung und zur Geschlossenheit des Geschichtsbildes.

Solche Grundzüge kennzeichnen, wie gesagt, einen Idealtypus, der mit dem Kulminationspunkt philosophischer Geschichtskonstruktion bei Hegel und Marx assoziiert wird und der seit der Mitte des 19. Jahrhunderts weithin der Kritik verfallen ist. Neben ihm – und gegen ihn – haben sich andere Gestalten philosophischer Geschichtsreflexion herausgebildet und erhalten, die im Verhältnis zum emphatischen Projekt einer materialen Gesamtdeutung teils als „Schwundstufen“ der Geschichtsphilosophie erscheinen;<sup>4</sup> teils treten sie nicht als Reduktionsformen, sondern als Gegenkonzepte auf, welche Geschichte – gegen ihre geschichtsphilosophische Aushöhlung – als Thema der Philoso-

<sup>3</sup> Spengler, 1923, S. 28.

<sup>4</sup> Vgl. Marquard, 1973, S. 23ff; Nagl-Docekal, 1996 b, S. 8ff.

phie und als Bedingung menschlicher Existenz ernst nehmen wollen. Bewegungen der Marginalisierung und der Aufwertung des Geschichtlichen begegnen und überlagern sich im Feld der Philosophie wie in der kulturellen Öffentlichkeit. Diagnosen vom Ende der Geschichte und posthistorische Strömungen standen in den vergangenen Jahrzehnten neben Renaissance des historischen Interesses, neuen Arbeitsfeldern historischer Forschung und einer breiten, unterschiedliche Disziplinen berührenden Konjunktur der Erinnerungs- und Gedächtnisthematik. Dabei ist das Fazit der mannigfachen Bewegungen und Gegenbewegungen kein einsinniges. Wie sich kollektives Vergessen und Erinnerungskultur in der Gesellschaft zueinander verhalten, bleibt ebenso offen wie die Auseinandersetzung um Obsoletheit oder Rehabilitierung der Geschichtsphilosophie oder das generelle Schwanken der Philosophie zwischen historischer und systematischer Orientierung.

Im Folgenden ist diesen Fragen nicht in diesem umfassenden Horizont nachzugehen. In engerer Fokussierung auf Geschichtsphilosophie ist zu prüfen, wieweit sich von Kants Schriften her Perspektiven einer substantiellen Verständigung über Geschichte – über die Bedeutung historischen Bewußtseins und die Möglichkeiten philosophischer Geschichtsdeutung – eröffnen. Auszugehen ist von der Feststellung, daß die genannte Diskreditierung der Geschichtsphilosophie in erster Linie Ansätze wie den Hegelschen oder Marxschen trifft. Dabei soll die Berechtigung dieser Kritik, die in der Festlegung Hegels oder Marx' auf die monierten Merkmale oft karikierende Züge annimmt, nur sekundär Thema sein (und ebenso die Frage, wieweit überhaupt die Diagnose vom Absterben der Geschichtsphilosophie tatsächlich zutrifft). Die leitende Hypothese der folgenden Betrachtungen geht dahin, daß die Vorwürfe jedenfalls Kants Geschichtsdenken nicht in gleicher Weise treffen, ja, daß dieses einer heutigen Reflexion, gegen den Paradigmenstatus jener Konzepte, gerade als orientierendes Modell dienen kann. In Kants Geschichtsphilosophie, so eine Vermutung von H. Nagl-Docekal, lassen sich „unabgegoltene Motive“<sup>5</sup> ausmachen, die ihre Gültigkeit nicht eingebüßt haben und deren produktives Potential anzueignen bleibt. Zur Pointe dieser Betrachtungsweise gehört, daß gerade der Rückgriff auf eine Position, die der klassischen

---

<sup>5</sup> Nagl-Docekal, 1996 b, S. 28.

Geschichtsphilosophie vorausliegt, über deren Grenzen und Aporien hinausweisen kann.

## 2. Grundzüge der Geschichtsphilosophie Kants

Zu den Merkmalen der Kantischen Geschichtsphilosophie gehört ihr spezifischer Ort zwischen theoretischer und praktischer Philosophie. Sie ist weder sozialphilosophische Prophetie noch politische Utopie, weder Totaltheorie noch programmatische Anweisung. Sie ist der Versuch, einen umfassenden Horizont des politischen Handelns zu zeichnen und dabei zweierlei zu vermitteln: den normativen Aufweis des Endzwecks – der weltbürgerlichen Ordnung – und die theoretische Vergewisserung einer Geschichte, deren Leitfaden die Realisierung dieses Zwecks bildet. Sie entspricht darin dem Prototyp klassischer Geschichtsphilosophie, sofern sie den enzyklopädischen Ausgriff universalhistorischer Entwürfe durch eine Theorie des Richtungsinns der Geschichte ergänzt und diesen durch eine inhaltliche Deutung der Geschichte der Menschheit konkretisiert. Allerdings nimmt Kant hier eine Unterscheidung vor, die ihn etwa von Hegel unterscheidet: Nur der apriorische „Leitfaden“, nicht die materiale Ausführung dieser Geschichte ist bei ihm Gegenstand geschichtsphilosophischer Reflexion. Inhaltliche Bezüge auf Episoden und Epochen dienen der Illustration und Plausibilisierung des Grundkonzepts, nicht der narrativen Entfaltung des Geschichtsbildes; schon von daher trifft ein Teil der gängigen Vorbehalte gegen substantialistische Geschichtsvisionen bei Kant ins Leere. Doch kommt auch der Gewinnung jenes Leitfadens für sich eine Bedeutung zu, die sich nicht in der Orientierungsfunktion für empirische Geschichtsschreibung erschöpft, sondern unseren Geschichtsbezug und unser Geschichtsverständnis im ganzen berührt.

Es ist der Leitfaden einer aufklärerischen Fortschrittsgeschichte, die dem Menschen als ideales Ziel vorgibt, sein Schicksal selbst an die Hand zu nehmen und sein Leben frei und vernünftig zu gestalten. Als „vernünftige Weltbürger“ handeln die Menschen dann, wenn sie „nach einem verabredeten Plane, im ganzen verfahren“:<sup>6</sup> Dies ist die unstrittige

<sup>6</sup> *Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht* (abgek.: *Idee*), AA VIII, 17.

Zielperspektive des hypothetisch entworfenen Geschichtsbildes. Allerdings kontrastiert sie mit dem real erfahrbaren „Tun und Lassen“ der Menschen „auf der großen Weltbühne“ aufs schärfste, so daß sich der Geschichtsbetrachter, der nicht einfach unbeteiligter Zuschauer ist, eines „gewissen Unwillens nicht erwehren“ kann;<sup>7</sup> die Frage ist, welche Argumente die Geschichtsphilosophie gegen diesen Unwillen oder die Resignation anzubieten vermag. Kants Disposition besteht darin, der mangelnden Erfahrung gleichsam eine andere Basis zu substituieren, um die Hypothese eines im ganzen rationalen Gangs der Geschichte zu plausibilisieren. Das Desiderat wäre, ein Analogon zur rationalen Zweckmäßigkeit, wie wir sie in einzelnen Handlungen antreffen, für kollektives Handeln, letztlich das Handeln der Menschheit im Ganzen ausmachen zu können. Da uns dies manifesterweise versagt bleibt, schlägt Kant vor, es anstelle der Handlungsteleologie mit der Naturteleologie zu versuchen und, in Ermangelung einer Handlungsabsicht, nach einer Naturabsicht im Gang der Dinge zu forschen – womit er die weitere (in anderen Konzepten als Vorsehung oder als List der Vernunft beschriebene) Figur verbindet, daß die beiden Absichten in zweifacher Weise konvergieren, sofern die Naturabsicht letztlich der Zielbestimmung der Menschen zugute kommt und diese in ihrem Tun unbewußt und unwillentlich an der Beförderung der Naturabsicht arbeiten („an welcher, selbst wenn sie ihnen bekannt würde, ihnen doch wenig gelegen sein würde“).<sup>8</sup>

Die Supposition einer Naturteleologie als Fundament des historischen Fortschritts enthält zusätzliche Annahmen. Zum einen überträgt sie nicht einfach die Idee organischen Wachstums auf geschichtliche Prozesse, sondern entwirft eine Art indirekter Handlungsrationalität in der Geschichte. Die naturale Zweckmäßigkeit ist gewissermaßen auf ihre Selbsttranszendierung angelegt, sofern sie gerade selbstbestimmtes Handeln hervorbringen soll, und sie bedient sich zu diesem Zweck eines Mechanismus, in welchem die subjektive Vernunft über ihre egoistisch-zweckrationale Ausrichtung hinaus zur Verwirklichung objektiver Ziele der Menschheit gedrängt wird: über den Antagonismus zur Vergesellschaftung, über die „Ehrsucht, Herrschsucht oder Habsucht“ zum kulturellen und politischen Fortschritt, über den Handelsgeist zur

<sup>7</sup> *Idee*, AA VIII, 17.

<sup>8</sup> *Idee*, AA VIII, 17. Vgl. zur Teleologie auch den Beitrag in diesem Band von P. Guyer.

Völkerverständigung, über die „pathologisch-abgedrungene Zusammenstimmung“ zum „moralischen Ganzen“.<sup>9</sup> So enthält die Idee einer fürsorglich-zweckmäßigen Natur Elemente, die mit den Vorgaben des aufklärerischen Vernunftoptimismus konvergieren.

Zum anderen ist diese immanente Dialektik des Geschichtlichen, die aus den „natürlichen Triebfedern“<sup>10</sup> unseres Tuns Vernünftigkeit – der Verhältnisse, aber auch der Subjekte und ihres Wollens – hervorgehen läßt, unter die allgemeinen Prämissen einer teleologischen Betrachtung gestellt, deren Legitimität Kant besonders in der Einleitung der *Kritik der Urteilskraft* exponiert. Die teleologische Weltbeschreibung ist durch das Interesse der Vernunft bestimmt, das auf das Ganze, die Einheit, das Unbedingte zielt, doch keine Erkenntnis im strengen Sinn zu begründen vermag: Es ist Grundlage einer Betrachtung, die die Welt so auffaßt, wie wenn sie dem Bedürfnis und der Fähigkeit des Erkennens entgegenkäme, auf ihr mögliches Erfaßtwerden durch den Menschen hin angelegt wäre. Der Ausgriff auf Einheit und Ganzheit ist ein im Selbstverständnis des Menschen begründeter Ausgriff, der nicht nur eine heuristische Funktion für die wissenschaftliche Beschreibung und Erklärung der Natur erfüllt, sondern auch für das Selbst- und Weltverständnis des Menschen einen orientierenden Rahmen bildet. Wie die schönen Dinge in ihrem Wechselspiel von Kunst und Natur anzeigen, „daß der Mensch in die Welt passe“,<sup>11</sup> so erlaubt die teleologische Deutung ein Vermitteln der Naturbeschreibung mit einem ethischen und theologischen Verständnis, das uns als moralische Handlungssubjekte und zugleich als „Weltwesen“ unter anderen,<sup>12</sup> als Teil einer Welt begreifen läßt, und weist schließlich auf Geschichte als ein Ganzes hin, das uns nicht nur als Objekt gegenübersteht, sondern einen Horizont unseres eigenen Seins und Wollens bildet.

Die Begründetheit dieses Geschichtsbildes, die sich gleichsam der immanenten Plausibilität des teleologischen Ansatzes verdankt, wird von Kant durch eine zweite Stütze ergänzt, die gleichzeitig auf ein komplementäres inhaltliches Fundament der Geschichte verweist. Es ist die Lehre vom „Geschichtszeichen“, worunter Kant ein Anzeichen für die

<sup>9</sup> *Idee*, AA VIII, 21.

<sup>10</sup> *Idee*, AA VIII, 21.

<sup>11</sup> Refl. 1820 a: AA XVI, 127.

<sup>12</sup> *KU*, § 87, AA V, 447-451.

„moralische Tendenz des Menschengeschlechts“<sup>13</sup> versteht, das seinerseits den Mangel einer direkten Erfahrung vom planmäßigen Gang der Geschichte kompensiert. Ein solches Zeichen meint Kant in der enthusiastischen Anteilnahme der Öffentlichkeit an den Geschehnissen der Französischen Revolution ausmachen zu können. Über den egoistisch-zweckrationalen Handlungsimpuls hinaus, den die Naturteleologie für höhere Zwecke wirken läßt, sieht Kant hier eine „moralische Anlage“ und „ein Vermögen im Menschengeschlecht zum Besseren“ am Werk, das uns legitimiert, das irreversible „Fortschreiten“ der Menschheit zur Erreichung der weltbürgerlichen Verfassung „auch ohne Sehergeist“ vorherzusagen.<sup>14</sup> Die teleologische Grundlagenreflexion wird durch ein Zeugnis aus der historischen Erfahrung ergänzt, das jedoch, als Beleg einer Tendenz, ebensowenig im strengen Sinn eine theoretische Erkenntnis vom Verlauf der Geschichte im ganzen begründet.

Bedeutsam ist schließlich die Bestimmung der Dimensionen, in denen die von Kant ins Auge gefaßte Menschheitsgeschichte spielt. Sie präsentiert den umfassenden Horizont aufklärerisch-klassischer Geschichtsphilosophie in einer markanten Konstellation. Geschichte kommt in den Bereichen der zivilisatorisch-kulturellen Entwicklung wie der moralischen Selbstbestimmung und politischen Gestaltung zum Tragen (mit der Phasendifferenz, daß wir zwar „im hohen Grade durch Kunst und Wissenschaft kultiviert“ und beinahe im Übermaß im gesellschaftlichen Verkehr „zivilisiert“, doch weit davon entfernt sind, „uns für schon moralisiert“ halten zu dürfen<sup>15</sup>). Tragend ist zum einen die Einsicht, daß eine stabilisierungsfähige Rechtswirklichkeit nicht allein auf Institutionen und äußeren Regulierungen aufbauen kann, sondern auf moralischem Handeln und subjektiven Haltungen beruhen muß. Wie im Moralischen die Qualität des Wollens und nicht die äußere Normadäquanz über den Wert einer Handlung entscheidet, so gilt in der geschichtlich-sozialen Realität, daß alles Gute, „das nicht auf moralisch-gute Gesinnung gepropft ist“, nur „Schein und schimmern-des Elend“ ist.<sup>16</sup> Auf der anderen Seite bleibt Geschichte im Bereich der äußeren Verhältnisse situiert: Ihr Leitfaden ist nicht die moralische

<sup>13</sup> *Der Streit der Fakultäten*, AA VII, 84f.

<sup>14</sup> *Der Streit der Fakultäten*, AA VII, 85, 88.

<sup>15</sup> *Idee*, AA VIII, 26.

<sup>16</sup> *Idee*, AA VIII, 26.

Vervollkommnung des Menschengeschlechts, sondern die Institutionalisierung von Rechtsverhältnissen, die Sicherung des Friedens durch die Errichtung einer weltbürgerlichen Gesellschaft. Teilt Kant die politisch-rechtsphilosophische Zentrierung mit Hegels Geschichtsphilosophie, so transzendiert er deren Rahmen (wie den der überkommenen politischen Philosophie), indem er das gemeinsame Leitmotiv der Verwirklichung der Freiheit jenseits des Einzelstaats zur Geltung bringt und die rechtsförmige Gestaltung der zwischenstaatlichen Beziehungen, letztlich der Weltgesellschaft ins Auge faßt. Jenseits des Kreislaufs der Verfassungen und der Errungenschaften des bürgerlichen Staats wird die Gestaltung des Politischen einer progressiven Realisierung in einer offenen Zukunft übertragen. Der politischen Fokussierung des aufklärerischen Geschichtsdenkens korrespondiert von der Gegenseite die Historisierung klassischer Politik.<sup>17</sup>

Soweit sind einige Motive und Merkmale benannt, die Kants philosophisches Geschichtskonzept charakterisieren. Es sind nun spezifische Züge dieses Konzepts auszuführen, die seine Eigenart gerade im Kontext neuerer Diskussionen, im Spannungsfeld zwischen Kritik, Rehabilitierung und Transformation philosophischen Geschichtsdenkens ausmachen. Sie lassen sich unter zwei Stichworte subsumieren: die Offenheit und die praktische Funktion der Geschichtsphilosophie.

### 3. Die Offenheit des Geschichtsdenkens

Die Hauptstoßrichtung der Kritik an der Geschichtsphilosophie zielte auf die metaphysischen Einheits- und Vernunftpostulate, wobei nicht nur deren ‚überschwenglicher‘ Charakter, sondern ebenso ihre verfälschende, repressive Tendenz zur Diskussion standen. Hier ist als erstes deutlich zu machen, inwiefern Kant dieser Kritik nicht unterliegt, ohne daß er einfach der Gegenseite – dem Plädoyer für Pluralität und Kontingenz, für das Andere der abendländischen Ratio – zuzuordnen wäre. Kants Position steht für eine Gegenwendung zur Metaphysik, die sich gleichzeitig zu deren Antithese kritisch verhält. Kants Texte markieren einen Vorbehalt gegenüber den Thesen und Ausführungen substantialistischer Geschichtsphilosophie, ohne einfach deren

<sup>17</sup> Vgl. Bien, 1976.

Ausrichtung und Zielvorstellungen zu widerrufen. Dies ist für drei Themenfelder zu konkretisieren: das Verhältnis von Universalität und Vielfalt, die Utopie einer vernünftigen Gestaltung der Geschichte, das Absehen auf das Ganze.

### 3.1. *Universalität und Vielfalt*

Schon der Titel der Hauptschrift *Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht* macht klar, daß es Kant um die „allgemeine Geschichte“ der Menschheit geht. Moderne Geschichtsphilosophie hat ihren Gegenstand nicht in Regional- und Nationalgeschichten, sondern in ‚der‘ Geschichte der Menschheit. Nur sekundär ist dabei der zeitlich umfassende Rahmen – der in den Titeln *Mutmaßlicher Anfang der Menschengeschichte*, *Zum ewigen Frieden*, *Das Ende aller Dinge* evoziert wird – entscheidend; primär geht es um den menschheitlichen Horizont jenseits der Völker und Staaten: Anvisiert ist eine Welt-Geschichte, eine Geschichte in „weltbürgerlicher Absicht“. Der universalistische Rahmen, den klassische Geschichtsphilosophie aus ihrer christlichen und aufklärerischen Herkunft übernimmt, konkretisiert sich in der Vision einer menschheitlichen Zukunft, die den Horizont politischen Handelns bildet. Daran hält der Kantische Entwurf mit Entschiedenheit fest, über seine Zeit und über Autoren wie Fichte und Hegel hinaus auf Probleme gerichtet, die sich zwei Jahrhunderte später im Zeichen der Globalisierung mit erhöhter Dringlichkeit stellen, und gleichsam in vorweggenommener Antithese zur historistischen Partikularisierung wie zur postmodernen Aufsplitterung ins Vielfältig-Heterogene. Wenn die singuläre Größe der Kantischen Philosophie traditionellerweise vor allem in seiner maßgeblichen Stellung für die Grundlagendiskussion der theoretischen und praktischen Philosophie gesehen wurde, so ist namentlich in den letzten Jahrzehnten die Zukunftsträchtigkeit und geradezu paradigmatische Profilierung seiner politisch-geschichtlichen Schriften gewürdigt worden. Sie berührt nicht das Gesamtspektrum der mit der – kulturellen, technischen, wirtschaftlichen – Globalisierung sich stellenden Fragen, doch um so direkter deren politischen Kernpunkt der zwischen- und überstaatlichen Rechtsverfassung.

Gerade darin offenbart sie indes ein Schwanken, das ihre spezifische Signatur mit ausmacht. Es ist des öfteren vermerkt worden, daß Kants

Stellungnahme in der Alternative zwischen Weltstaat („Weltrepublik“, „Völkerstaat“) und Völkerbund („Föderation“) eigentümlich offen bleibt. Auf der einen Seite scheint die Suche nach Frieden keine andere Lösung zuzulassen, als das Analogon des Einzelstaats – Gesetzgebung und Rechtssicherheit unter einer vereinigten Macht – auf überstaatlicher Ebene einzurichten (indem die allseitige Bedrohung uns zwingt, nicht nur „in eine staatsbürgerliche“, sondern „in eine weltbürgerliche Verfassung zu treten“<sup>18</sup>). Auf der anderen Seite kann ein solches Gebilde, sofern ihm eine naturgemäße Tendenz zum Despotismus innewohnt, „der Freiheit noch gefährlicher“ sein, so daß nicht ein „weltbürgerliches gemeines Wesen unter einem Oberhaupt“, sondern ein „rechtlicher Zustand der Föderation nach einem gemeinschaftlich verabredeten Völkerrecht“ die adäquatere Friedenssicherung verspricht.<sup>19</sup> In der Schrift *Zum ewigen Frieden* charakterisiert Kant diese Konstellation so, daß zwar „nach der Vernunft“ ein Völkerstaat, der „zuletzt alle Völker der Erde befassen würde“, der gebotene Weg wäre, daß aber die Völker dies „durchaus nicht wollen, mithin, was in thesi richtig ist, in hypotesi verwerfen“, so daß an Stelle „der positiven Idee einer Weltrepublik [...] nur das negative Surrogat eines den Krieg abwehrenden, bestehenden, und sich immer ausbreitenden Bundes“ bleibt.<sup>20</sup> Beeindruckend ist nicht nur die Verbindung von begrifflicher Stringenz und dem Sinn für geschichtliche Erfahrung, die in solchen Beschreibungen zum Ausdruck kommt und die Kant auch – im Gegensatz zu dem ihm oft vorgehaltenen abstrakten Verstandesdenken – als Grundlage für politisch-geschichtliches Handeln reklamiert: „Richtige Begriffe“ vom erstrebten Ziel, „große, durch viel Weltläufe geübte Erfahrungheit“ und ein „guter Wille“ müssen zusammenkommen, um das der Menschheit aufgegebene Ziel einer weltbürgerlichen Ordnung zu erreichen.<sup>21</sup> Bemerkenswert ist ebenso die Prägnanz, mit der Kant ein Problem formuliert, das sich späteren Generationen in gleicher Dringlichkeit und Ungelöstheit präsentiert.

Strukturell ist das Oszillieren zwischen Weltstaat und Völkerbund bezeichnend für das Zusammen von Einheit und Vielfalt in der Zielvorstellung des Kantischen Geschichtsbildes. Das Interesse der Vernunft,

<sup>18</sup> *Gemeinspruch*, AA VIII, 310; vgl. *Idee*, AA VIII, 24.

<sup>19</sup> *Gemeinspruch*, AA VIII, 311.

<sup>20</sup> *Zum ewigen Frieden*, AA VIII, 357.

<sup>21</sup> *Idee*, AA VIII, 23.

das auf Einheit und Ganzheit zielt, ist weit von einer monistischen Vision der Menschheit entfernt. Universalität heißt nicht inhaltliche Fixierung eines herrschenden Allgemeinen. Dies zeigt sich schon darin, daß Kant die vereinheitlichende Perspektive in der äußerlichen Sphäre des Rechts ansiedelt, die keine Nivellierung der Kulturen – Lebensformen, Moralen, Religionen, Weltinterpretationen – einschließt; es bestätigt sich darin, daß Kant auch in der Bestimmung der abschließenden Rechtsform zögert, der Machtkonzentration in einer zentralen, staatsanalogen Institution zuzustimmen. Dieses Zögern steht neben dem entschiedenen Festhalten am Ziel einer völkerübergreifenden, institutionalisierten Friedensregelung, das der Geschichte ihre Einheit und Gerichtetheit verleiht: Die Offenheit der abschließenden Form bedeutet keine Zerstreung ins Vielfältige oder Beliebiges, sondern ist die Offenheit eines Allgemeinen, das den Raum des Besonderen und der Differenzen freigibt.

### *3.2. Die vernünftige Gestaltung der Geschichte*

Auch wenn Kant in seinen Ausführungen die Figuren der Vorsehung und der fürsorglichen Natur ins Spiel bringt, kann kein Zweifel sein, daß sein Geschichtsideal ‚an sich‘ handlungstheoretisch bestimmt ist: Die vernünftige, ‚planmäßige‘ Gestaltung der Geschichte durch die Menschen bildet sowohl das Ziel wie die implizite Norm des geschichtlichen Verlaufs. Die später von Marx vertretene These, daß das Ziel der Geschichte in der eigentlichen, von Menschen in freier Selbstbestimmung gemachten Geschichte liege, der gegenüber das bisherige, ‚naturwüchsige‘ Geschehen zur ‚Vorgeschichte‘ herabsinkt, gilt in stringenter Weise auch für Kant. Auch dieses Ideal sieht sich, neben der universalistischen Ausrichtung, der Kritik ausgesetzt: Problematisiert wird seine Realisierbarkeit wie seine Wünschbarkeit und seine Adäquatheit für einen sachgerechten Begriff der Geschichte.

Der grundsätzlichsste Vorbehalt moniert einen Kategorienfehler. Das Ideal der ‚Machbarkeit‘ verwische die Differenz von Handeln und Geschichte: Geschichte wird erlebt, nicht gemacht; geschichtlich bin ich, was ich ohne mein Zutun, ggf. gegen meine Absicht geworden bin, nicht, was ich geplant und realisiert habe. Nicht der prospektive Handlungsplan, sondern die retrospektive Narrationsstruktur definiert

danach die Logik der Geschichte. Nicht nur gilt es, die wiederholte Desillusionierung des subjektiven Vernunft- und Machtanspruchs durch die Rückschläge der Geschichte ernst zu nehmen. Grundsätzlicher geht es – so die These von H. Lübke – darum, Geschichten als Vorgänge ohne Handlungssubjekt aufzufassen und die traditionelle Frage nach dem ‚Subjekt in der Geschichte‘ als emanzipatorischen Irrweg zurückzuweisen;<sup>22</sup> nach O. Marquard macht die geschichtliche Autonomiebehauptung (die zugleich Theodizeefunktion übernimmt, indem sie Gott von der Verantwortung für die Übel in der Welt entlastet, dabei aber ihrerseits in eine aporetische Überforderung menschlicher Handlungsmacht mündet) die Irrationalität klassischer Geschichtsphilosophie aus.<sup>23</sup>

Wenn sich solche Abrechnungen mit der Geschichtsphilosophie bevorzugt gegen die marxistische Vision einer mündigen, selbstverantworteten Täterschaft in der Geschichte wenden, so ist nicht zu übersehen, daß das kritisierte Ideal auch von einem Autor wie Kant geteilt wird. Aus seiner Sicht wäre dem Urteil zu widersprechen, welches die Idee einer ‚planmäßigen‘ Geschichte zum Zerrbild authentischen Geschichtsdenkens erklärt. Gleichwohl ist zu unterstreichen, daß sie bei ihm nicht zur Hypostasierung subjektiver Allmacht (und ebenso wenig zu dem von Hegel inkriminierten Junktim von moralischem Rigorismus und revolutionärem Terror) führt. Das unnachgiebige Festhalten am Ideal geht mit dem Bewußtsein unhintergebar Endlichkeit einher. Die Zielbestimmung hat den Status einer regulativen Idee, auf die ausgerichtet zu sein dem praktischen Handeln unverzichtbar ist, die aber über jede faktische Realisierung und jede konkret-institutionelle Ausgestaltung hinausweist. Was Kant im Blick auf das „schwerste“ Postulat eines gerechten Herrschers formuliert – „aus so krummem Holze, als woraus der Mensch gemacht ist, kann nichts ganz Gerades gezimmert werden. Nur die Annäherung zu dieser Idee ist uns von der Natur auferlegt“ – ist in präzisem Sinn für seine Vorstellung vom Ziel der Geschichte geltend zu machen. Geschichte ist ein unvollendetes, unabschließbares Projekt. Ihre Gerichtetheit und ihre Offenheit sind für Geschichte gleichermaßen konstitutiv. Wie sich ihre universalistische Perspektive der inhaltlichen Festlegung und Vereinheitlichung entzieht, so enthält sich die praktische Finalisierung

<sup>22</sup> Lübke, 1977, S. 69ff.

<sup>23</sup> Marquard, 1973, S. 66ff.

der abschließenden Ausmalung (ähnlich Adornos Widerstand gegen die „ausgepinselte Utopie“<sup>24</sup>) und der vorwegnehmenden Unterwerfung des Endzustandes unter die Handlungsmacht des Menschen. Der etwa gegen Marx erhobene Vorwurf des Geschichtsautomatismus trifft Kant ebensowenig wie die Kritik am geschichtsphilosophischen Prophetismus. Das Interesse daran – und die praktische Forderung –, Geschichte in die eigenen Hände zu nehmen und sie nach Prinzipien praktischer Vernunft zu gestalten, impliziert keine die *conditio humana* übersteigende Selbstermächtigung.

Kants Vorbehalt gegen eine moralische Überforderung und abschließende Fixierung läßt sich konkret in der inhaltlichen Ausführung des Geschichtsziels erkennen. Im Fluchtpunkt der Geschichte steht weder die Internalisierung moralischer Normen noch eine utopische Sozialordnung, sondern ein pragmatisches Handlungsziel, das endliche Wesen in vernünftigem Handeln verfolgen und erreichen können. Sein Leitbegriff ist nicht Versöhnung „als das Ende der Entfremdung und der Konflikte“, sondern Frieden als die äußere Ordnung des Zusammenlebens der Individuen und Völker.<sup>25</sup> Auch wenn der programmatische Titel eines ewigen Friedens, wie Kant selbst vermerkt, als „süßer Traum“ der Philosophen oder „schwärmerische“ Idee eines Abbé de Saint-Pierre „verlacht“ worden ist, meint er in Wahrheit nichts anderes als das konkrete politische Projekt, das den „unvermeidlichen Ausgang“ aus der gegenseitigen Bedrohung institutionell konkretisieren und absichern will.<sup>26</sup> Mit seiner Beschränkung auf die äußere Ordnung des Rechts geht die Offenheit der Geschichte einher, in der Gestaltung des kulturellen Lebens wie der gegenseitigen Verständigung der Völker. Darin unterscheidet sich Kants Projekt sowohl von religiös überhöhten geschichtsphilosophischen Visionen – der Korrelierung des irdischen und des ewigen Friedens in Augustins Gottesstaat,<sup>27</sup> der moralisch-religiösen Überformung der Rechtsordnung im christlichen Staat Fichtes,<sup>28</sup> der objektiv gewordenen „wahrhaften Versöhnung“ des Geistes mit der Welt bei Hegel<sup>29</sup>

<sup>24</sup> Adorno, 1969, S. 38.

<sup>25</sup> Vgl. Schnädelbach, 1996, S. 25.

<sup>26</sup> *Zum ewigen Frieden*, AA VIII, 343; *Idee*, AA VIII, 24.

<sup>27</sup> Augustinus, *De civitate Dei*, XIX; kritisch zur Maßstabfunktion des himmlischen Friedens im politischen Diskurs: Sternberger, 1978.

<sup>28</sup> Fichte, 1971, S. 599f.

<sup>29</sup> Hegel, *Rechtsphilosophie*, § 360; Hegel, 1970, S. 539f.

– wie von sozialutopischen Modellen, welche das Bild eines harmonischen Zusammenlebens zeichnen, das auf egalitärer oder korporativer Basis vollendete Stabilität erreicht. Zur Signatur der Utopien von Platon bis Morus gehört, mit dem Überwundensein interner Differenzen und Konflikte, ein Zug des Statisch-Zeitlosen, jenseits der Kontingenzen und des Wandels: Das Ziel der Geschichte impliziert nach solchen Visionen die Abschaffung der Geschichte. Die Geschlossenheit der Gesellschaft und die welthistorische Abschließung gehen Hand in Hand. Beidem ist Kants Theorie gleichermaßen fremd.

Näherhin kann man in der zentralen Stellung der Friedensidee eine Abwehr nach zwei Seiten sehen: gegen die Perpetuierung des Kriegszustandes wie gegen ein überhöhtes Einheitsideal. Zu Recht hat man diese Stellung nicht nur für das politische Denken, sondern für Kants Philosophieren im ganzen geltend gemacht. Dieses hat seinen Impuls darin, sich am Widerstreit der Vernunft abzarbeiten und dabei weder dem Skeptizismus noch dem Dogmatismus zu verfallen.<sup>30</sup> Im Politischen wie im Theoretischen geht es um die Überwindung des Naturzustandes und die Hegung des Konflikts; der Diskurs der Vernunft bewegt sich im Medium der Kritik und des Rechtsprozesses, jenseits dogmatischer Metaphysik wie des postmodern revitalisierten gewaltsamen ‚Widerstreits‘.<sup>31</sup> Der Rückfall in den Zustand des Kriegs wie die transzendierende Stillstellung des Streits unterlaufen gleichermaßen die Bedingungen, unter denen sich endliche Vernunft im Theoretischen wie im Praktischen entfalten und ihre friedensstiftende Funktion ausüben kann. Kants politische Geschichtsphilosophie ist die Darlegung dieser Funktion im Weltlich-Praktischen, wie die kritische Philosophie sie im Diskursiv-Theoretischen begründet.

### *3.3. Der Ausgriff auf das Ganze und die Offenheit des Sinns*

Mit der Zurückhaltung im Praktischen geht der metaphysikkritische Vorbehalt im Theoretischen einher. Von der Geschichte im ganzen gibt es keine positive Erkenntnis, für den stetigen Fortschritt im Gang der Menschheit keinen gültigen Beweis. Auch wenn sich uns das empiri-

<sup>30</sup> Vgl. Saner, 1967; Baumgartner, 1996.

<sup>31</sup> Vgl. Baumgartner, 1996, S. 56ff.

sche Material nicht „verwickelt und regellos“<sup>32</sup>, sondern nach einem geordneten Muster präsentierte, bliebe der Ausgriff auf das Ganze haltlos: Von der Totalität kann es keine sichere Erkenntnis geben, da sie nie als solche Gegenstand der Erfahrung sein kann. Zum Grundzug der Kantischen Konzeption gehört deren „epistemische Bescheidenheit“.<sup>33</sup> Über die negative Begrenzung greift die teleologische Hypothese hinaus, die, wie in der Naturbeschreibung, so auch in der Geschichtsdeutung einen Ausgriff auf das Ganze formuliert, der für unseren Weltbezug sowohl forschungsmäßig-heuristische wie praktisch-orientierende Funktion hat. Ihrem theoretischen Status nach werden solche Aussagen von Kant als regulative Ideen definiert, die unser Erkennen und Handeln leiten, ohne daß ihnen objektive Realität zugeschrieben werden kann und muß; ungeachtet ihrer kognitiven Nichtgesicherheit sind sie für ein rationales Begreifen der Geschichte wie ein vernünftiges Handeln in der Geschichte unverzichtbar. Ihre erkenntnismäßige Grundlage bildet die reflektierende Urteilskraft, die das Besondere unter – nicht vorgegebene, sondern zu bildende – allgemeine Begriffe subsumiert und dadurch ein Verständnis der Phänomene ermöglicht. Der Entwurf des Geschichtsbildes ist weder eine deskriptive Synthetisierung noch eine vorausgreifende Prognose, sondern ein interpretierender Entwurf, der unserem Geschichtsverständnis Richtung und Konsistenz verleiht; die teleologische Deutung begründet nicht eine wissenschaftliche Theorie über den notwendigen Gang der Ereignisse, sondern eine „auf politisches Handeln ausgerichtete Hermeneutik der empirisch-gesellschaftlichen Welt“.<sup>34</sup> Ihre Erfahrungsgrundlage sind nicht stringente Beweise, sondern nur „schwache Spuren der Annäherung“, die „etwas wenig“ vom Gang der Geschichte erkennen lassen,<sup>35</sup> bzw. das „hindeutende“ Geschichtszeichen,<sup>36</sup> das eine Tendenz und Richtung anzeigt.

Man kann darin die spezifische Konstellation eines nichtmetaphysischen Geschichtsdenkens sehen, die einen Strang moderner Geschichtsreflexion kennzeichnet. Nach K. Rossmann lassen sich in dieser zwei Haupttendenzen auseinanderhalten, je nachdem ob sich das Geschichtsdenken an einer positiven oder einer negativen Metaphysik

<sup>32</sup> *Idee*, AA VIII, 17.

<sup>33</sup> Kleingeld, 1996, S. 177f.

<sup>34</sup> Cheneval, 2002, S. 501.

<sup>35</sup> *Idee*, AA VIII, 27.

<sup>36</sup> *Der Streit der Fakultäten*, AA VII, 84.

orientiert, ob es auf einer „totalen Sinndeutung der Geschichte“ beruht oder ein historisches Selbstverständnis ohne abschließenden Geschichtssinn artikuliert.<sup>37</sup> Kants Konzept geht – etwa in der Zurückweisung der ‚terroristischen‘, ‚eudämonistischen‘ und ‚abderitistischen‘ Vorstellungsarten der Menschengeschichte<sup>38</sup> – von der Kritik an umfassenden Fortschritts- oder Verfallsbildern aus und wehrt sich dagegen, „die Geschichte selber in ihrer Entwicklung für das Reich Gottes und der Wahrheit zu begreifen“, letztlich den offenen Horizont des Geschichtlichen in den Denkraum der geschlossenen antiken Seinslehre zu zwingen.<sup>39</sup> Anders als Hegel, der die Geschichte als Selbstexplikation der Vernunft und Manifestation des Geistes denkt und für den der Satz gilt, daß das Ganze das Wahre ist, denkt Kant Geschichte zwar in universalistischer Perspektive, doch zugleich im offenen Horizont menschheitlicher Verständigung und kosmopolitischen Handelns. Darin ist er Ansätzen universalhistorischer Reflexion verwandt, wie sie etwa Max Weber und Karl Jaspers ausgeführt haben, die jenseits der hegelianisch-marxistischen Gesamtdeutungen eine Geschichte der Menschheit ins Auge fassen, die für die einzelnen wie für Völker und Kulturen einen Rahmen der Orientierung bildet, ohne damit den Sinn ihres Handelns aus der Sicht einer antizipierten Erfüllung zu bestimmen. Die Offenheit des Geschichtsbildes hindert weder seine Gerichtetheit noch seine Bedeutung für das theoretische und praktische Selbstverständnis der Menschen.

#### 4. Die praktische Funktion der Geschichtsphilosophie

Nicht weniger prägnant als die theoretische ist die praktische Bestimmung der Kantianischen Geschichtsphilosophie. Eine allgemeine Geschichte „in weltbürgerlicher Absicht“ zu entwerfen, definiert von vornherein ein praktisches, nicht nur theoretisches Projekt. Wie jede historische Darstellung lebensweltlich-politisch bedeutsam sein kann, so steht philosophische Geschichtsdeutung im Horizont praktischer Interessen und praktischer Verständigung. Dabei ist das Wechselspiel zwischen theoretischer und praktischer Orientierung von beiden Seiten zu lesen.

<sup>37</sup> Rossmann, 1959, S. XLIII.

<sup>38</sup> *Der Streit der Fakultäten*, AA VII, 81ff.

<sup>39</sup> Rossmann, 1959, S. LI.

Auf der einen Seite ist die praktische Ausformulierung des Geschichtlichen Grundlage des wissenschaftlichen Begreifens: Das neuzeitliche Programm eines rationalen Begreifens der Geschichte erschöpft sich nicht in der Systematisierung von Faktoren und Prozeßformen, sondern zielt letztlich auf eine Transparenz des Gegenstandes, die im vernünftig-selbstbestimmten Handeln, in der ‚planmäßigen‘ Gestaltung der menschlichen Verhältnisse gründet. Für Kant gilt, was Marx zur These zuspitzt, daß es nur von einer vernünftigen, freien Geschichte ein wirkliches, volles Begreifen gäbe. Das Irrationale bleibt dem rationalen Begriff verschlossen. Diese Korrelation läßt sich in einer ‚aktivistischen‘ Perspektive dahingehend verschärfen, daß nur derjenige, der an der Gestaltung der Geschichte interessierten Anteil nimmt, auch zu deren Erkenntnis befähigt wird – eine Sichtweise, die man in abgeschwächter Form auch bei Kant wiederfinden kann, wenn er die Erkenntnis der Geschichte mit dem Interesse an deren Zweckgerichtetheit und sinnhafter Auslegung verknüpft.

Auf der anderen Seite – und dies ist der bei Kant primär interessierende Aspekt – erfüllt das philosophische Geschichtsbild selber eine praktische Funktion. Es tut dies auf zwei Ebenen, zum einen als Medium der Verständigung über das eigene Wollen und Sein, zum anderen im Blick auf die Motivation historischen Handelns. In geschichtlicher Besinnung verständigen sich Menschen darüber, woher sie kommen und wohin sie gehen, worum es ihnen in ihrem Tun und Wollen geht. Moralische Selbstbestimmung und praktisches Handeln vollziehen sich nicht im leeren Raum, sondern aus einer Geschichte heraus, die kein bloßer Geschehensverlauf, sondern immer auch ein Prozeß der Selbstverständigung und Selbstfindung ist. Jede historische Darstellung kann sich im Selbstgefühl von Individuen und Gruppen auswirken, ihr Selbst- und Weltverständnis verändern, ihre Ziele und Präferenzen beeinflussen. Philosophische Geschichtsreflexion kann diese Orientierung hinterfragen, aber auch bestärken, indem sie die Zeichen des Geschichtsverlaufs auslegt und sie auf Ziele des Handelns bezieht (so daß darauf bezogene Interpretationen nach Kant zwar als theoretische Vorhersagen „überschwenglich“, doch in praktischer Hinsicht „dogmatisch“ sein können und das Hinarbeiten auf den Geschichtszweck zur „Pflicht“ machen).<sup>40</sup> Darin liegt die praktische Ausrichtung

<sup>40</sup> *Zum ewigen Frieden*, AA VIII, 362, 368.

der Kantischen Geschichtsphilosophie, die sich nicht primär als wissenschaftliche Abhandlung über das Schicksal des Menschengeschlechts, sondern als ein hermeneutisch-interpretativer Entwurf präsentiert, welcher „die grundsätzliche Möglichkeit und Sinnhaftigkeit von praktisch gebotennem, kosmopolitischem Handeln“ sichern soll.<sup>41</sup> Sie stellt gleichsam die Vermittlung zwischen normativer Ethik und konkreter, unter raumzeitlichen Bedingungen sich vollziehender Politik her.

Als reflexives Moment des Handelns geht historische Besinnung selbst in die Gestaltung der menschlichen Welt ein. Der Geschichtsphilosophie eignet ein selbstimplikativer Zug, der in Wahrheit nicht erst die philosophische Reflexion, sondern das historische Bewußtsein als solches, das Wechselverhältnis zwischen geschichtlicher Realität und historischer Reflexion kennzeichnet. Der von Hegel betonte Konnex zwischen den *res gestae* und der *historia rerum gestarum*, demzufolge von eigentlicher Geschichte erst dort zu sprechen ist, wo auch Erinnerung und Verständigung über Geschichte gegeben sind, ist in spezifischem Sinn für die Geschichtsphilosophie geltend zu machen. Sie erwächst aus der Geschichte und wirkt auf Geschichte zurück. Wenn Hegel für seine Gegenwart meint, es sei nun „endlich an der Zeit“ – sowohl möglich geworden wie als Aufgabe gefordert –, Geschichte philosophisch zu durchdringen,<sup>42</sup> so geht diese Durchdringung ihrerseits in die Gestalt ihrer Zeit ein. Daß ein Zeitalter im Zeichen des Fortschritts, der Stagnation oder des Verfalls, der Auflösung oder der Konsolidierung nationaler, regionaler, welthistorischer Perspektiven steht, ist keine bloß hinzukommende Selbstausslegung, sondern eine reale Prägung der gesellschaftlichen und politischen Wirklichkeit.

Mit besonderem Nachdruck unterstreicht Kant die motivationale Funktion der Philosophiegeschichte. Die Vergewisserung über den Gang der Geschichte kann für diesen selbst „beförderlich“ werden, sofern sie den handelnden Menschen, trotz der vermeintlichen Zwecklosigkeit, eine „tröstende Aussicht in die Zukunft“ eröffnet und damit ihren Handlungswillen unterstützt.<sup>43</sup> Ja, die Möglichkeit einer solchen Unterstützung wird selbst zum Argument für eine bestimmte Lesart der Geschichte: Die Möglichkeit, im scheinbar Ordnungslosen

<sup>41</sup> Cheneval, 2002, S. 513.

<sup>42</sup> Hegel, 1970, S. 28.

<sup>43</sup> *Idee*, AA VIII, 27, 30.

eine Zweckmäßigkeit auszumachen und damit gleichsam eine Theodizee, eine „Rechtfertigung der Natur – oder besser der Vorsehung“ zu begründen, ist geradezu Anstoß und Selektionskriterium historischer Auslegung; sie ist „kein unwichtiger Bewegungsgrund, einen besonderen Gesichtspunkt der Weltbetrachtung zu wählen“. <sup>44</sup> Leitend ist das Motiv einer Versöhnung mit der Welt: Gegen die Weltflucht, welche auf Vernunft „nur in einer anderen Welt“ hofft, <sup>45</sup> stellt sich Geschichtsphilosophie in den Dienst des Interesses an der Erkenntnis und vernünftigen Gestaltung der realen Welt. Etwas von dem, was die sich selbst erfüllende Prophezeiung im Negativen vorführt – wie nach Kant die „jüdischen Propheten“ den Verfall, den sie selbst mit hervorbrachten, „gut weissagen“ hatten und auch Politiker und Geistliche der Gegenwart dieselbe Wahrsagungskunst praktizieren –, <sup>46</sup> muß auch für die positive Variante in Kraft sein: Geschichtsphilosophie stellt sich selbst in den Dienst eines praktischen Projekts.

## 5. Geschichtsphilosophie heute?

Philosophische Geschichtsreflexion heute – soweit sie unser Selbstverständnis tangiert und nicht in Methodenbetrachtung aufgeht – scheint um zwei Gravitationspunkte angelegt. Der erste ist durch eine hermeneutische Perspektive definiert. Hier interessiert, wieweit menschliches Verstehen und Sichselbstverstehen wesentlich geschichtlich sind, sich aus der Geschichte heraus und in einem geschichtlichen Horizont vollziehen. Der zweite ist durch die menschheitlich-globale Perspektive gegeben: Die im Aufklärungszeitalter eröffnete universalistische Dimension des Historischen ist heute unter neuen Vorzeichen unabweisbar geworden. Beide Perspektiven definieren je eigene, spezifische Fragerichtungen, die sich aber nicht ausschließen, sondern sich überlagern und miteinander verbinden können. Beide distanzieren sich sowohl von den starken Einheits- und Sinnannahmen substantialistischer Geschichtsphilosophie wie von postmoderner Pluralisierung und Beliebigkeit. Hermeneutisches Denken bleibt ohne die abschließende

<sup>44</sup> *Idee*, AA VIII, 30.

<sup>45</sup> *Idee*, AA VIII, 30.

<sup>46</sup> *Der Streit der Fakultäten*, AA VII, 80.

Finalisierung und inhaltliche Ausfüllung klassischer Fortschrittsge-  
schichte; aber auch ein heutiger Universalismus bleibt offen in der  
institutionellen und kulturellen Gestaltung des Lebens der Völker.  
Der ‚nach-geschichtsphilosophische‘ Ort heutiger Geschichtsreflexion  
ist nicht nur durch die Suspendierung linearer Entwicklungsmuster,  
sondern ebenso durch ein vertieftes Bewußtsein der Vielfalt und des  
Eigenrechts der Kulturen gekennzeichnet. Nach der Gegenseite behar-  
ren beide Denkrichtungen auf der Unhintergebarkeit historischer  
Orientierung, die zugleich einen bestimmten Allgemeinheitshorizont  
impliziert. Beide sind nicht unkontrovers im Kontext heutigen Den-  
kens; beide lassen sich in ihrer Affinität, aber auch ihrer Differenz zum  
Kantischen Ansatz beleuchten.

Die grundsätzliche historische Verankerung scheint dem heuti-  
gen Bewußtsein in gewisser Weise näherliegend denn je. Auch für die  
Naturwissenschaften ist das Bewußtsein des historischen Wandels zum  
Element der methodischen Selbstvergewisserung geworden; zugleich ist  
die historische Kultur – bis hin zur Geschichtsphilosophie – in ihrer  
eigenen Historizität, der Veränderung ihrer Paradigmen und der Vari-  
anz ihrer Geltung und Tiefe sichtbar geworden. Geschichte erscheint  
als Rahmen unseres Selbstverständnisses, den wir weder übersteigen  
noch unterlaufen können. Hermeneutik – in ihren mannigfachen  
Haupt- und Nebenprägungen als Auslegungskunst, Interpretations-  
lehre, Dekonstruktion etc. – diskutiert die Modalitäten, Prämissen und  
Grenzen dieses Umgangs mit der Tradition und die Art und Weise, wie  
diese die Gegenwart begründet und prägt. Gleichwohl ist solche histo-  
rische Verständigung keine Selbstverständlichkeit, steht sie neben post-  
und a-historischen Denkformen; eine ihrer ersten Aufgaben ist die Ver-  
ständigung darüber, wieso und in welcher Weise die Besinnung auf  
Geschichte konstitutiv zu unserem Sein und einem sachhaltigen, auf-  
geklärten Verständnis unserer selbst gehört. Anhaltspunkte dafür kön-  
nen wir Kant entnehmen, der, wenn auch keineswegs in gleicher Breite  
und Grundsätzlichkeit wie Hegel, Geschichte und Geschichtsbewußt-  
sein als Grundlagen der Theorie wie der Praxis aufgewiesen hat.

In direkterer Berührung mit Kant steht die universalistisch-globale  
Ausrichtung, die eine zweifache Option offenläßt. Die eine betrifft die  
für klassische Geschichtsphilosophie charakteristische politische Zen-  
trierung des Geschichtsdenkens. Von dieser haben sich spätere Ansätze  
gelöst, sei es daß sie wie Marx die Gesellschaft als „wahren Herd und

Schauplatz aller Geschichte“ behandeln und das Soziale gegen die politischen „Haupt- und Staatsaktionen“ in den Vordergrund rücken,<sup>47</sup> sei es daß die Kultur zum umfassenden Medium historischer Entwicklung und Gestaltung wird. Einem heutigen Bewußtsein ist die von Marx gezeichnete Frontstellung nicht in dieser Schärfe und prinzipiellen Weise gegeben: Ob und in welchem Ausmaß für die Erklärung historischer Prozesse Wirtschaft, Technik, Kultur, Religion, politische oder gesellschaftliche Konflikte den Ausschlag geben, ist eine empirische Frage;<sup>48</sup> ob der Staat als steuernde Zentralmacht die anderen Dimensionen umgreift oder als ein soziales System neben anderen fungiert, ist nicht von einem apriorischen Konzept her zu entscheiden. Gleichwohl ist – trotz theoretischer Dezentrierung und realer Entmächtigung – gerade in einer universalistisch-globalisierten Perspektive die eminente Bedeutung des Politischen festzuhalten. Probleme von Krieg und Frieden, Welternährung, globaler Gerechtigkeit, Klimaschutz etc. verlangen nach Regelungen, die letztlich nur auf der von Kant anvisierten kosmopolitischen Ebene getroffen und durchgesetzt werden können. Ihre wachsende Dringlichkeit bestätigt die geradezu visionäre Kraft, mit der Kant über seine direkten Nachfolgenerationen hinaus Aufgaben der Menschheit beschrieben hat.

Damit geht eine andere Weichenstellung historischer Orientierung einher, die sich exemplarisch an der Differenz zwischen Hegel und Kant festmachen läßt: als Differenz zwischen einer primär retrospektiv und einer primär prospektiv angelegten Geschichtsreflexion, einem der Erinnerung verpflichteten und einem auf das Handeln ausgerichteten Geschichtsdenken. Sie verbindet sich mit der Verlagerung zwischen hermeneutischer und politischer Akzentuierung des Geschichtsbezugs, teils aber auch mit der Divergenz zwischen dem, was kulturell und alltagsweltlich als Geschichte erlebt und aufgearbeitet wird, und einer genuin geschichtsphilosophischen Pointierung. Historisches Bewußtsein hat zunächst mit Erinnerungskultur, mit der Gegenwart und Vergewärtigung des Gewesenen zu tun. Gerade in den letzten Jahrzehnten hat der Themenkreis Gedächtnis und Erinnerung – einschließlich der Gegenpotenz des Vergessens – eine gesteigerte Aktualität gewonnen,

<sup>47</sup> Marx, 1973, S. 36.

<sup>48</sup> Als Beispiel einer von der Technikentwicklung her konzipierten Geschichtsphilosophie vgl. Rohbeck, 2000.

welcher Diversifizierungen und Neubestimmungen historischer Arbeit korrespondieren.<sup>49</sup> Der Selbstsituierung in der Geschichte, dem Sichverstehen aus der Geschichte scheint der praktische (oder gar theoretisch-prognostische) Zukunftsentwurf als das Andere gegenüberzustehen. Indessen ist der Gegensatz kein absoluter. Auch hermeneutisches Verstehen erschöpft sich nicht im traditionellen Bewahren, sondern enthält eine Aneignung des Vergangenen, die gleichzeitig ein Anschließen an dieses und ein Öffnen auf die Zukunft ist. Dieses Öffnen kann einen radikalen Zukunftsbezug artikulieren – als Ausgriff auf das Andere und Neue, in dessen Licht das Vergangene verwandelt wird –, ohne Gesetzmäßigkeiten der Entwicklung oder des Fortschritts zu unterstellen. In gewisser Weise muß man sagen, daß beide Orientierungen, Erinnerung wie Zukunftsbezug, unsere Geschichtlichkeit ausmachen, daß beide in unserem individuellen und kulturellen Geschichtsbezug, mit je eigener Prägnanz, gegeben sind, sowohl miteinander kommunizierend wie sich unabhängig voneinander artikulierend. Philosophische Geschichtsreflexion steht vor der Herausforderung, diese Spannweite aufzunehmen und beide Ausrichtungen in ihrem Eigensinn wie ihrer Verbundenheit zur Sprache zu bringen.

### Literatur

- Adorno, T. W., 1969, *Fortschritt*, in: *Stichworte. Kritische Modelle 2*, Frankfurt/M.: Suhrkamp, S. 29-50.
- Batscha, Z. (Hrsg.), 1976, *Materialien zu Kants Rechtsphilosophie*, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Baumgartner, H. M., 1996, *Die friedensstiftende Funktion der Vernunft. Eine Skizze*, in: G. Schönrich/Y. Kato (Hrsg.), 1996, S. 52-63.
- Bien, G., 1976, *Revolution, Bürgerbegriff und Freiheit. Über die neuzeitliche Transformation der alteuropäischen Verfassungstheorie in politische Geschichtsphilosophie*, in: Z. Batscha (Hrsg.), 1976, S. 77-101.
- Cheneval, F., 2002, *Philosophie in weltbürgerlicher Bedeutung. Über die Entstehung und die philosophischen Grundlagen des supranationalen und kosmopolitischen Denkens der Moderne*, Basel: Schwabe.
- Danto, A. C., 1974, *Analytische Philosophie der Geschichte*, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Fichte, J. G., 1971, *Die Staatslehre, oder über das Verhältnis des Urstaats zum Vernunftreiche*, in: *Werke*, hrsg. von I. H. Fichte, Berlin 1845/46, Nachdruck: Berlin: De Gruyter, Bd. IV, S. 369-600.

<sup>49</sup> Vgl. Ricœur, 2000.

- Hegel, G.W.F., 1970, *Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte*, in: G.W.F. Hegel, *Werke in zwanzig Bänden*, Bd. 12, hrsg. von E. Moldenhauer/K. M. Michel, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Kleingeld, P., 1996, *Zwischen kopernikanischer Wende und großer Erzählung. Die Relevanz von Kants Geschichtsphilosophie*, in: H. Nagl-Docekal (Hrsg.), 1996 a, S. 173-197.
- Lübbe, H., 1977, *Geschichtsbegriff und Geschichtsinteresse. Analytik und Pragmatik der Historie*, Basel/Stuttgart: Schwabe.
- Marquard, O., 1973, *Schwierigkeiten mit der Geschichtsphilosophie*, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Marx, K., 1973, *Die deutsche Ideologie*, in: Karl Marx/Friedrich Engels, *Werke*, Bd. 3, Berlin (Ost): Dietz.
- Nagl-Docekal, H. (Hrsg.), 1996 a, *Der Sinn des Historischen. Geschichtsphilosophische Debatten*, Frankfurt/M.: Fischer.
- Nagl-Docekal, H., 1996 b, *Ist Geschichtsphilosophie heute noch möglich?*, in: H. Nagl-Docekal (Hrsg.), 1996 a, S. 7-63.
- Ricœur, P., 2000, *La mémoire, l'histoire, l'oubli*, Paris: Seuil.
- Riedel, M., 1974, *Einleitung: Kant und die Geschichtswissenschaft*, in: M. Riedel (Hrsg.), *Immanuel Kant, Schriften zur Geschichtsphilosophie*, Stuttgart: Reclam, S. 3-20.
- Rohbeck, J., 2000, *Technik – Kultur – Geschichte. Eine Rehabilitierung der Geschichtsphilosophie*, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Rossmann, K., 1959, *Deutsche Geschichtsphilosophie von Lessing bis Jaspers*, Bremen: Schünemann.
- Saner, H., 1967, *Kants Weg vom Krieg zum Frieden*, Bd. I: *Widerstreit und Einheit*, München: Piper.
- Schnädelbach, H., 1996, *Kant – der Philosoph der Moderne*, in: G. Schönrich/Y. Kato (Hrsg.), 1996, S. 11-26.
- Schönrich, G./Kato, Y. (Hrsg.), 1996, *Kant in der Diskussion der Moderne*, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Spengler, O., 1923, *Der Untergang des Abendlandes*, München: Beck (Nachdruck: Zürich 1980).
- Sternberger, D., 1978, *Drei Wurzeln des Politischen*, Frankfurt/M.: Suhrkamp.